

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 25.

Stettin, den 22. Dezember 1926.

58. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 234.) Kirchenammlungen im Januar 1927. — (Nr. 235.) Erneuerung des Treuhänders für die Anleihegläubiger der Kirchengemeinden. — (Nr. 236.) Erhebung der Kirchensteuer 1925 nach den Reichseinkommensteuervorauszahlungen 1925. — (Nr. 237.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1926. — (Nr. 238.) Gemeindefassung gemäß Artikel 32 Abs. 2 der V. U. — (Nr. 239.) Dorfkirche. — (Nr. 240.) Einrichtung einer Quarta in der Landesschule Pforta. — (Nr. 241.) Palästinajahrbuch 1926. — (Nr. 242.) Sozial-Lehrgang für Pastoren in Spandau. — (Nr. 243.) Urkunde, betreffend die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden von St. Jacobi und Heilgeist in Stralsund, Kirchenkreis Stralsund. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Dezember 1926.

(Nr. 234.) Kirchenammlungen im Januar 1927.

Um unnötigen Schriftwechsel zu vermeiden, geben wir jetzt schon bekannt, daß für den Januar d. Js. dieselben Kirchenkollekten wie im Jahre 1926 für die entsprechenden Sonntage in Aussicht genommen sind. (Vgl. Nr. 1 des Amtsblattes für 1926) Die Veröffentlichung des Kollektenplanes für 1927 erfolgt in der 1. Amtsblatt-Nummer des nächsten Jahres.

Lgb. VI. Nr. 4029.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. November 1926.

(Nr. 235.) Erneuerung des Treuhänders für die Anleihegläubiger der Kirchengemeinden.

Auf Grund des § 34 Abs. 4 der vierten Verordnung zur Durchführung der Ablösung der Markanleihen der Gemeinden usw. vom 10. Juli 1926 (G.-S. S. 200) sowie auf Grund der Verordnung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Durchführung der Ablösung der Markanleihen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Kirchen- und Pfundstiftungen öffentlichen Rechts vom 8. Oktober 1926 (G.-S. S. 266) ist der Oberregierungsrat Dr. v. Haber in Stettin, Regierungsgebäude, Hafenterrasse 4, zum Treuhänder zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger der vorgenannten Religionsgesellschaften usw. gemäß § 40 Abs. 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 (Reichs-Gesetzbl. I S. 137) für den Regierungsbezirk Stettin ernannt worden.

Lgb. IV. Nr. 2583.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Dezember 1926.

(Nr. 236.) Erhebung der Kirchensteuer 1925 nach den Reichseinkommensteuervorauszahlungen 1925.

Durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 6. Juli 1926 VIII A 18. 25 ist unsere in der Rundverfügung vom 2. August 1926 — IX 1148 — und in unserer Bekanntmachung vom 20. September 1926 (Kirchl. Amtsbl. Seite 199) vertretene Auffassung, daß die im Rechnungsjahr 1925 auf die Reichseinkommensteuer geleisteten Vorauszahlungen für die Vorauszahlungspflichtigen den endgültigen Maßstab der Kirchensteuer 1925 gebildet haben, bestätigt worden.

Lgb. IX. Nr. 2907.

(Nr. 237.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1926.

I. Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Raufutter (bzw. Erbsen und Kartoffeln) in den Normal-Markttorten der Provinz Pommern für das Jahr 1926.

§ 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

Laufende Nummer	Namen der Städte	Getreide												Rauhfutter				Erbsen (gewöhnliche gelbe)				Kartoffeln						
		Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Heu		Stroh								
		für				für				für				für				für				für						
		100 kg	Neu- scheffel			100 kg	Neu- scheffel			100 kg	Neu- scheffel			100 kg	Neu- scheffel			100 kg	100 kg	100 kg	Neu- scheffel			100 kg	Neu- scheffel			
		R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	R ^M	Pf	
1	Stettin ...	27	73	10	32	23	55	8	54	24	60	8	30	18	97	4	70	7	10	2	66	—	—	—	—	—	—	—

Bemerk: Der angegebene Martini-Durchschnitts-Marktpreis für Heu gilt für gutes, gesundes Heu.

Der angegebene Martini-Durchschnitts-Marktpreis für Stroh gilt für drahtgepresstes Roggenstroh.

Der angegebene Martini-Durchschnitts-Marktpreis für Gerste gilt für inländische Gerste.

Der Martini-Durchschnitts-Marktpreis für 100 kg Futtergerste beträgt 22,32 R^M.

Die vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Martinimarktpreise von Stettin gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Rößlin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für die Regierungsbezirke Stettin und Rößlin die Stadt Stettin bestimmt ist.

(Vergl. Amtsblatt der Regierung Stettin vom 13. September 1924, Nr. 37, S. 278.)

2	Stralsund	27	35	10	16	23	02	8	07	22	93	7	48	18	68	4	56	7	20	2	50	35	—	14	—	6	—	2	40
---	-----------	----	----	----	----	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	---	----	---	----	----	---	----	---	---	---	---	----

Bemerk: Diese vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Preise von Stralsund gelten für den ganzen Regierungsbezirk Stralsund.

II. Nachweisung

der 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normalmarkttorten der Provinz Pommern nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1926
— § 19 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 —.

Lfd. Nr.	Namen der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
		Für 1 Neuschefel							
		<i>RM</i>	<i>Pf</i>	<i>RM</i>	<i>Pf</i>	<i>RM</i>	<i>Pf</i>	<i>RM</i>	<i>Pf</i>
1	Stettin	6	93	5	76	5	47	4	10
2	Stralsund	6	80	5	50	5	37	3	87

III. Nachweisung

der 14jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1926 für diejenigen geistlichen Stellen, die Getreidedeputate nach dem 14jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreis zu empfangen haben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Stellen	Getreide- art	Markttort	14jähriger Martini-Durch- schnitts-Markt- preis für den Neuschefel	
				<i>RM</i>	<i>Pf</i>
1	Pfarre und Diakonat Wief	Weizen	Stettin	7	03
2		Roggen	"	5	85
3		Gerste	"	5	57
4		Hafer	"	4	27
5		Roggen	Stralsund	5	58

Lgb. IV. Nr. 2858.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Dezember 1926.

(Nr. 238.) Gemeindefassung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der B. U.

Für die Kirchengemeinde Kolzow, Kirchenkreis Wollin, unseres Aufsichtsgebietes ist durch Gemeindefassung mit Anerkennung des Rechtsausschusses der Kirche und mit Genehmigung des Provinzialkirchenrats gemäß Artikel 32 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 2 der B. U. für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 bestimmt worden, daß für die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung die Anwesenheit von mehr als einem Drittel der Mitglieder genügt.

Lgb. XII. Nr. 3143.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Dezember 1926.

(Nr. 239.) Dorfkirche.

Indem wir einer Bitte der Pommerschen Provinzialgruppe des deutschen Dorfkirchenverbandes Folge geben, weisen wir auf die Dorfkirchenbewegung und ihr Organ „Die Dorfkirche“ empfehlend hin. Die Monatsschrift kann bei der Post zum Preise von 3,70 RM für das Vierteljahr bestellt werden. Gegen die Entnahme der Haltegebühr aus der Kirchenkasse stehen unsererseits Bedenken nicht entgegen.

Lgb. VI. Nr. 3934.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Dezember 1926.

(Nr. 240.) Einrichtung einer Quarta in der Landesschule Pforta.

In der Landesschule Pforta wird zu Ostern 1927 eine Quarta eingerichtet. Es können mithin von dem genannten Termin ab auch Quartaner in der Landesschule Pforta Aufnahme finden. Diese treten aber erst in den Genuß einer Freistelle, wenn sie nach Untertertia versetzt werden.

Die Quarta erhält ein besonderes Heim und dient als Zubringeanstalt für das Stamm-Alumnat. Die Koststellen im Quarta-Alumnat sind wie folgt festgesetzt:

2 zu je 1200 *Rm.*,
 4 " " 900 " und
 je 12 " 600 und 300 "

Die Verteilung der Stellen richtet sich neben der Bedürftigkeit nach den Leistungen des Schülers. Bewerber haben eine Erklärung darüber abzugeben, daß sie sich zur Annahme einer Koststelle solange bereiterklären, bis dem Schüler eine Freistelle im Stamm-Alumnat (frühestens mit der Versetzung nach U III) zufällt. Bewerbungen sind sofort an uns einzureichen, worauf wir die Aufnahmebedingungen mitteilen werden.

Tgb. VI. Nr. 3799.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Dezember 1926.

(Nr. 241.) Palästina-Jahrbuch 1926.

Von dem im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes herausgegebenen „Palästina-Jahrbuch“ ist im Verlage von G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstr. 68/71, soeben der 22. Jahrgang (1926) erschienen. Preis geh. 4,75, geb. 6 *Rm.*

Wir empfehlen die Anschaffung des Werkes den Geistlichen und Gemeinden, sowie auch den Vorständen der Kreissynoden auf das wärmste, indem wir bemerken, daß die Übernahme der Anschaffungskosten auf bereite Mittel der Kirchen- usw. Kassen keinen Bedenken von Aufsicht wegen begegnet.

Tgb. VI. Nr. 3883.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. November 1926.

(Nr. 242.) Sozial-Lehrgang für Pastoren in Spandau.

In der Zeit vom 19.—25. Januar 1927 findet an der evangelisch-sozialen Schule in Spandau wieder ein Sozial-Lehrgang statt, worauf wir die Herren Geistlichen hiermit hinweisen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der ganzen Tagung betragen pro Person 40 *Rm.* Über die wenigen von uns zu gewährenden Beihilfen haben wir bereits verfügt. Meldungen sind unmittelbar an die evangelisch-soziale Schule in Spandau, Johannisstift, zu richten, wo auch die Tagesordnung angefordert werden kann.

Tgb. VI. Nr. 3420.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Dezember 1926.

(Nr. 243.) Urkunde, betreffend die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden von St. Jakobi und Heilgeist in Stralsund, Kirchencreis Stralsund.

Auf Grund des Artikels 5 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1923 ist nach Anhörung der Beteiligten folgendes beschlossen worden:

§ 1.

Die evangelischen Kirchengemeinden von St. Jakobi und Heilgeist in Stralsund, Stadtkreis und Kirchencreis Stralsund, werden zu einer Kirchengemeinde mit der Bezeichnung „St. Jakobi-Heilgeist-Kirchengemeinde“ vereinigt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1927 in Kraft.

Stettin, den 27. Oktober 1926.

Provinzialkirchenrat der Provinz Pommern.

(L. S.)

gez. D. Weg

Lgb. XI. Nr. 1838. I.

Von Staatsaufsicht wegen genehmigt.

Stralsund, den 6. November 1926.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

gez. Raguse.

(L. S.)

Sch. I. 5222.

Lgb. XI. Nr. 1966.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

- a) Pastor i. R. Braun in Halle a. S., früher in Musterhusen, Kirchentkreis Wolgast, am 31. Oktober d. Js. im Alter von 79 Jahren 11 Monaten.
- b) Pastor i. R. Giese in Finkenwalde, früher in Schöneberg, Kirchentkreis Jakobshagen, am 4. November d. Js. im Alter von 88 Jahren 2 Monaten.
- c) Pastor i. R. Mans in Stettin-Grabow, am 11. November d. Js. im Alter von 80 Jahren 2 Monaten.
- d) Pastor i. R. Liebach in Küstrin, früher in Roerchen, Kirchentkreis Bahn, am 15. November 1926 im Alter von 66 Jahren 8 Monaten.

2. Ordiniert.

Der Pfarramtskandidat Gerhard Müller zum Hilfsprediger in Stolp, am 31. Oktober d. Js., der Pfarramtskandidat Werner Buzello zum Hilfsprediger in Pölitz, Kirchentkreis Stettin Land, der Pfarramtskandidat und bisherige Studienassessor Jenzsch zum Hilfsprediger in Birkholz, Kirchentkreis Dramburg, am 7. November d. Js., und der Pfarramtskandidat Wilhelm Antoni zum Hilfsprediger an der Lutherkirche in Stettin am 14. November d. Js.

3. Ernennungen.

- a) Der Pastor Krause in Grimmen ist vom Provinzialkirchenrat am 27. November 1926 zum Superintendenten des Kirchenkreises Grimmen ernannt worden.
- b) Der Konsistorial-Zivilsupernumerar Binder zum Konsistorial-Bürodiater beim hiesigen Evangelischen Konsistorium vom 1. November d. Js. ab.

4. Berufen.

- a) Der Pfarrer Müllensiefen in Stresow, Kirchentkreis Greifenhagen (Bahn), zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle in Stettin-Grabow, Kirchentkreis Stettin Stadt, zum 1. Dezember 1926.
- b) Der Pastor Birken in Bixow, Kirchentkreis Rügenwalde, zum 1. Pfarrer in Rummelsburg, Kirchentkreis gleichen Namens, zum 1. Dezember 1926.
- c) Der Hilfsprediger Menzel in Altstadt Stolp, Kirchentkreis Stolp Altstadt, zum Pastor in Nehringen, Kirchentkreis Loitz, zum 1. Dezember 1926.
- d) Der Pastor Häußler in Görmin, Kirchentkreis Loitz, zum Pastor in Levenhagen, Kirchentkreis Greifswald Land, zum 1. Dezember 1926.
- e) Der Pastor Mummelthey in Summerow, Kirchentkreis Penkun, zum 1. Pastor in Pölitz i. Pom., Kirchentkreis Stettin Land, zum 1. Januar 1927.

5. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in Wusselen, Kirchentkreis Anklam, privaten Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X; Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Graf von Schwerin auf Schwerinsburg, Kreis Anklam, zu richten.

- b) Die Pfarrstelle in Buchholz, Kirchentkreis Kolbzig, staatlichen Patronats, ist durch Veretzung in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens 9 Jahren haben.
Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle zu Schellin, Kirchentkreis Werben, privaten Patronats, ist erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Der neue Stelleninhaber hat künftig die Kirchengemeinde Klein Rüssow mitzuversorgen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- d) Die Pfarrstelle zu Altsarnow, Kirchentkreis Wollin, staatlichen Patronats, wird durch Veretzung zum 1. Januar 1927 frei. Die Besetzung steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung. Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens 9 Jahren haben. Bewerbungsgesuche sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Drei Festgaben zur 200-Jahrfeier der Schloß- und Mariengemeinde zu Stettin:
 - a) Lic. Meyer, Konsistorialrat und Schloßpfarrer: Kraft zum Leben. 20 Predigten aus den Jahren 1921—1926, nach dem Kirchenjahr geordnet. Verlag Leon Saunier-Stettin, 229 Seiten, 2 RM.
 - b) Dr. Paul Meinhold, Professor: Geschichte der Schloß- und Mariengemeinde. Verlag Leon Saunier-Stettin, 134 Seiten, 2 RM.
 - c) Siegfried Laßowsky, Pastor an der Schloßkirche: Kirchlicher Jugenddienst. Verlag Leon Saunier-Stettin, 45 Seiten, 0,60 RM.
 2. Blätter für christliche Archäologie und Kunst. Blätter in zwangloser Folge als Rundbrief der christlichen-archäologischen Arbeitsgemeinschaft, II. Jahrgang, 4 Hefte. Jahrespreis 6 RM. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.
 3. Beyßlag, Willibald: Zur Entstehungsgeschichte des Evangelischen Bundes, Persönliches und Urkundliches. Preis 1 RM.
 4. „Dienet einander“, Monatschrift für praktische Theologie und kirchliche Unterweisung, herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Geistlicher und Schulmänner (aus Pommern: Superintendent D. Dr. Matthes-Kolberg, Konsistorialrat Lic. Meyer-Stettin, Superintendent D. Witte-Stolp) von Oswin Baug, Pfarrer an St. Nicolai in Leipzig. 31. Jahrgang 1927, G. Strübing's Verlag (W. Altmann) Leipzig. Jahresbezugspreis 10 RM.
Die Monatschrift erscheint seit Oktober 1926 wieder in dem alten Verlage.
 5. Adventsanden, mit Bildern alter Meister, herausgegeben vom Christlichen Zeitschriftenverein, Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 129 (enthält 4 liturgische Adventsanden und liturgische Andachten zur Christvesper, Jahreschlußfeier, Reformationsfest und Totensonntag).
 6. Tolzin, Gemeindeabende. II. Band (1. Abt. 9 Vorträge über Kirchengestalt und Gottesdienst. 2. Abt. 9 Vorträge über Reformation und Revolution).
Verlag Friedrich Bahn, Schwerin i. Meckl. 1927, 323 Seiten, 8 RM.
 7. Högrefe: Zehn Grab- und Trostgesänge (Grequien), Originalsätze für vierstimmigen Männerchor zum Gebrauch bei Beerdigungen und Trauerfeiern. Verlag R. Ruhnhardt, Göttingen, Partiturnotendruck 1,30 RM, Stimmheft 45 Pf.
- Dies Werk des Göttinger Universitäts-Musikdirektors kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen und kann zur Vertiefung der Grabgesänge dienen. Es bringt zehn auf Schriftworten ruhende, meist kurze Chorsätze in kirchlich würdiger melodischer und harmonischer Gestaltung und leichter Ausführbarkeit, so daß auch weniger geschulten Chören eine einwandfreie Wiedergabe derselben möglich ist. Dem Werk ist weitestete Verbreitung zu wünschen.

Notizen.

1. Dieser Nummer liegt ein Flugblatt der Berliner Missionsgesellschaft für die „Weihnachtskindergabe“ bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

2. Dieser Nummer liegt ein Flugblatt des Jerusalemsvereins zur Empfehlung der auf einen der Weihnachtsfeiertage für diesen Verein ausgeschriebenen Kirchensammlung bei (cfr. Kirchl. Amtsbl. 1926 S. 213).

3. Bisher sind die Nummern 1—10 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes für 1926 erschienen. Beim Ausbleiben der Lieferung wollen die Bezieher sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestellanstalt wenden und erst, wenn Nachlieferung bzw. Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgt, an das Büro des Evangelischen Ober-Kirchenrats, Berlin-Charlottenburg 2, unter Mitteilung der bereits unternommenen Schritte schreiben.

*Anlage**Anlage*

